

29.11.2018

Vorlage für die Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses
am 5.12.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu Drucksache 19/787 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landes-UVP-Gesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes wird wie folgt geändert:

I Artikel 1:

1. In Nr. 15 wird folgender neuer Buchstabe e) eingefügt:

Nr. 1.2 Bauten des Küstenschutzes zur Bekämpfung der Erosion und meeres technische Arbeiten, die geeignet sind, Veränderungen der Küste mit sich zu bringen (zum Beispiel Bau von Deichen, Molen, Hafendämmen und sonstigen Küstenschutzbauten), sowie die Unterhaltung und Wiederherstellung solcher Bauten

2. Die nachfolgenden Buchstaben verändern sich entsprechend.

3. Nr. 15 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe e) wird die Angabe "mehr als 10.000 Kraftfahrzeugen" geändert in "mehr als 3.000 Kraftfahrzeugen".

4. Nr. 15 wird wie folgt geändert:

Buchstabe j) wird gestrichen.

Begründung:

Zu I.:

Zu 1.: Mit der Aufnahme in die Anlage 1 (Nr. 13.16 aus Anlage 1 des Bundes-UVP-Gesetzes) wird sichergestellt, dass anders als im Bundesgesetz geregelt auch für die Unterhaltung und Wiederherstellung solcher Bauten eine Vorprüfung erfolgen muss.

Zu 2.: Die Reihenfolge der Nummerierung wird angepasst.

Zu 3.: Die Untergrenze für die allgemeine Vorprüfung wird herabgesetzt.

Zu 4.: Die Streichung der Nr. 6 des Anhangs 1 wird wieder aufgehoben. Damit wird ermöglicht, dass zugunsten des Artenschutzes auch weiterhin eine UVP erfolgt, auch wenn dieser Fall nur selten eintritt.

Sandra Redmann
und Fraktion